

Veröffentlichung eines Löschungsantrags gemäß Artikel 19 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/33 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf Anträge auf Schutz von Ursprungsbezeichnungen, geografischen Angaben und traditionellen Begriffen im Weinsektor, das Einspruchsverfahren, Einschränkungen der Verwendung, Änderungen der Produktspezifikationen, die Löschung des Schutzes sowie die Kennzeichnung und Aufmachung

(2023/C 183/06)

Diese Veröffentlichung eröffnet die Möglichkeit, gemäß Artikel 98 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽¹⁾ in Verbindung mit Artikel 19 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/33 der Kommission ⁽²⁾ sowie gemäß den Artikeln 11 und 12 sowie Artikel 21 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/33 der Kommission Einspruch gegen den Löschungsantrag zu erheben.

LÖSCHUNGSANTRAG

„Sable de Camargue“

EU-Nr.: PGI-FR-A1227-CANCEL – 31.5.2022

g. g. A. g. U.

1. Eingetragener Name, dessen Löschung beantragt wird

Sable de Camargue

2. Mitgliedstaat oder Drittland, zu dem das abgegrenzte Gebiet gehört

Frankreich

3. Person, Einrichtung, Mitgliedstaat oder Drittland, von der/dem die Löschung beantragt wird

- a) von den französischen Behörden als Einrichtung für den Schutz und die Verwaltung der g. g. A. „Sable de Camargue“ anerkannte Vereinigung, die die Löschung beantragt

Syndicat des vins des Sables, Le Mas du Bosquet, 30220 Aigues-Mortes.

Tel. +33 466539957

E-Mail: communication@vin-sable_camargue.com

- b) Nationale Behörde

Ministère de l'agriculture et de l'alimentation (Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung)
78 rue de Varenne
75349 Paris 07 SP
FRANCE

4. Lösungsgründe

Siehe Nummer 5.

5. Ausführliche Begründung des Löschungsantrags

Art des Lösungsgrunds: Artikel 106 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013

⁽¹⁾ ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 671.

⁽²⁾ ABl. L 9 vom 11.1.2019, S. 2.

Das Syndicat des vins des Sables ist die Einrichtung, die für den Schutz und die Verwaltung der g. g. A. „Sable de Camargue“ anerkannt ist und den Antrag auf Eintragung dieses Namens als geschützte Ursprungsbezeichnung (g. U.) gestellt hat. Die französischen Behörden sind nach Prüfung des Antrags gemäß Artikel 96 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 der Auffassung, dass die rechtlichen Anforderungen erfüllt sind. Die Produktspezifikation wurde mit Erlass vom 6. Mai 2022 genehmigt, der am 10. Mai 2022 im Amtsblatt der Französischen Republik veröffentlicht wurde. Mit Artikel 3 desselben Erlasses wird der Erlass vom 26. Oktober 2011 über die geschützte geografische Angabe „Sable de Camargue“ aufgehoben.

Damit der Übergang von der g. g. A. zur g. U. erfolgen kann und die Namen dieser beiden geografischen Angaben nicht nebeneinander bestehen, wird der Antrag auf Eintragung als g. U. unter der Referenznummer PDO-FR-A02848 parallel zu dem vorliegenden Löschantrag über das Informationssystem eAmbrosia übermittelt.

6. Verzeichnis der Nachweise

Erlass vom 6. Mai 2022 (veröffentlicht im Amtsblatt der Französischen Republik vom 10. Mai 2022) über die Ursprungsbezeichnung „Sable de Camargue“

7. Verzeichnis der Nachweise

Elodie LEMATTE

Sous-directrice des filières agroalimentaires (Stellvertretende Leiterin des Bereichs Lebensmittelwirtschaft)

Direction générale de la performance économique et environnementale des entreprises (Generaldirektion für die Wirtschafts- und Umweltleistung von Unternehmen)

Ministère de l'Agriculture et de l'Alimentation (Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung)

78 rue de Varenne

75 349 Paris SP

bvab.ig.dgpe@agriculture.gouv.fr
